

SCHRIFTENREIHE  
DES INSTITUTS FÜR  
NOTARRECHT DER  
HUMBOLDT-UNIVERSITÄT  
ZU BERLIN

BAND 3

# Privatrecht gestern, heute und morgen

Festkolloquium für Rainer Schröder  
zum 60. Geburtstag

---

Herausgegeben von  
Ulrich Battis



Deutscher**Notar**Verlag

Copyright 2008 by Deutscher Notarverlag, Bonn  
Umschlaggestaltung: gentura, Holger Neumann, Bochum  
Druck: Medienhaus Plump GmbH, Rheinbreitbach  
ISBN 978-3-940645-09-8

**Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

## Ehegattenbürgschaften und Güterstände\*

Prof. Dr. Hans-Peter Haferkamp  
Universität zu Köln

Das war also Prof. Schröder. Er stand auf einem Uniparkplatz in Bayreuth, weiße, etwas dandyhafte Brille, Basecap auf dem Kopf, und lud ein Golfbag in seinen roten Porsche. Zugegeben, es war kein besonders teurer Porsche, aber immerhin. Ich kam aus München und musste zugeben: So einen Professor für Rechtsgeschichte hatte ich noch nicht gesehen. Mein erster Eindruck sollte mich auch nicht trügen: Rainer Schröder war kein normaler Professor für Rechtsgeschichte. Die bei Rechtshistorikern häufige Vorliebe für selbstvergessene Quellenarbeit, für, wie es bei Rechtshistorikern häufig anerkennend heißt, „kontemplative“ Rechtsgeschichte hat ihn nie angetrieben. Ihn interessierte Rechtsgeschichte zunächst dann, wenn sie noch unmittelbar in die Gegenwart hineinwirkte, Rechtszeitgeschichte, deren Gegenstand „noch qualmt“. Die Zwangsarbeiterproblematik interessierte ihn zu diesem Zeitpunkt deshalb, weil BMW vor einem deutschen Gericht gerade wieder einen Prozess gegen Zwangsarbeiter gewonnen hatte – lange bevor diese Frage in die breite Öffentlichkeit geriet.<sup>1</sup> Offen ging es darum, durch Rechtsgeschichte Gerechtigkeit zu verwirklichen. Dies interessierte ihn später auch besonders an der DDR, die in Berlin zunächst sein Forschungsschwerpunkt wurde.<sup>2</sup>

Daneben interessierte ihn Rechtsgeschichte dann, wenn es um die großen ökonomischen Fragen ging. Der rote Porsche passte durchaus. Rainer Schröder ist einer der großen Kenner der Wirtschaftsrechtsgeschichte.

---

\* Um Anmerkungen ergänzte Vortragsfassung.

<sup>1</sup> Rainer Schröder, Zwangsarbeit: Rechtsgeschichte und zivilrechtliche Ansprüche, in: Jura 1994, S. 61 ff. (Teil I), 188 ff. (Schluss).

<sup>2</sup> Vgl. die Vorüberlegungen in: Rainer Schröder, Zivilrechtsprechung in der DDR während der Geltung des BGB. Vorüberlegungen zu einem Forschungsprojekt mit vergleichender Betrachtung des Zivilrechts im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, in: Vorträge zur Justizforschung, Geschichte und Theorie, Bd. 2, Heinz Mohnhaupt und Dieter Simon, Frankfurt am Main 1993, S. 527 ff.; Umsetzungen inzwischen in: Rainer Schröder (Hg.): Zivilrechtskultur der DDR, Band 1, in: Zeitgeschichtliche Forschungen Band 2/1, Berlin 1999; Band 2, Berlin 2000; Band 3, Berlin 2001; Band 4 erscheint 2008; daneben viele Beiträge zu Einzelfragen.

te seit dem Spätmittelalter. Arbeitskämpfe, Kartelle, Monopole interessierten ihn.<sup>3</sup> In Köln hielt er einen Vortrag zum Thema: „Warum der Markt meistens das Recht besiegt. Historische Beispiele aus Wirtschaft und Arbeit.“

Deutlicher kann man wohl kaum den Gegenwartsbezug der Rechtsgeschichte herausstellen. Nicht verwunderlich drehte sich die Diskussion nach seinem Vortrag schon bald um Fragen der Globalisierung, dabei hatte Rainer Schröder überwiegend über die Verhältnisse in spätmittelalterlichen Städten gesprochen.

Wer, wie ich, in diesem Umfeld akademisch heranwuchs, war stets mit der Frage nach der Bedeutung der Rechtsgeschichte in und für die Gegenwart konfrontiert. Es ging immer auch darum, mitzudiskutieren, Rechtsgeschichte im Zentrum gesellschaftlicher Entwicklungen zu betreiben.

Auf den ersten Blick ist die Vorstellung, dass Rechtsgeschichte eine gesellschaftliche Bedeutung hat, vielen zweifelhaft geworden. Die Juristische Fakultät der Universität Düsseldorf hat gerade auch den letzten Grundlagenlehrstuhl abgeschafft und durch Kartellrecht ersetzt. Die dort ausgebildeten Juristen haben also nie etwas von der Justiz im Nationalsozialismus oder über kriminologische Studien zu Ursachen von Gewalt gehört, haben nicht über die Wissenschaftlichkeit juristischer Methode oder Fragen überpositiver Gerechtigkeit angeleitet nachgedacht. Auf all dies kann ein Jurist offenbar verzichten, nicht jedoch auf feinste Details des Kartellrechts.

Freilich ist dies nur eine Seite der Entwicklung. Obgleich manche eine professionelle Rechtsgeschichte für entbehrlich halten, ist nicht zu verkennen, dass im juristischen Diskurs ständig und zunehmend rechtshistorisch argumentiert wird. In Zeiten gefühlten Reformstaus tritt an die

---

<sup>3</sup> Etwa: Rainer Schröder, Zur Arbeitsverfassung des Spätmittelalters. Eine Darstellung mittelalterlichen Arbeitsrechts aus der Zeit nach der großen Pest (= Schriften zur Rechtsgeschichte 32), Berlin 1984; ders., Die Entwicklung des Kartellrechts und des kollektiven Arbeitsrechts durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts vor 1914 (= Münchener Universitätschriften, Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung 69) Ebelsbach 1988; ders., Das Gesinde war immer frech und unverschämt. Gesinde und Gesinderecht vornehmlich im 18. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1992.





























